

Hirten

Sitzung-Nr.: 036/OGR/022/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hirten**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 05.06.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:34 Uhr bis 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Engels, Werner

1. Beigeordnete(r)

Augel, Manfred

Ratsmitglied

Brenneke, Robert

Krebs, Rüdiger

Laux, Jürgen

Lung, Kristina

Schumacher, Erwin

stellv. Schriftführer(in)

Eiden, Stephan

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister
Schomisch, Alfred

Schiffführer(in)
Wicha, Sabine

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.05.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 22/2023 vom 01.06.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: 036/076/2023

2. Widmung von Gemeindestraßen in Hirten
Vorlage: 036/077/2023

3. Widmung einer Gemeindestraße in Hirten
Vorlage: 036/078/2023

4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Ortsgemeinde Hirten ab dem Jahr 2023 (Hebesatzung)
Vorlage: 036/082/2023

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 036/081/2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen **Vorlage: 036/076/2023**

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister nimmt gemäß § 36 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GemO **nicht** an der Wahl teil.

Ausschließungsgründe finden bei der Wahl gemäß § 22 Abs. 3 GemO **keine** Anwendung.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. mit der Mehrheit der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO);
2. mit der erforderlichen Mehrheit von **zwei Dritteln der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder**, mindestens jedoch der **Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** des Ortsgemeinderates folgende Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu wählen:

Name: Kugel, Vorname: Laurentius, Geburtsjahr: 1961, Wohnort: Auf der Helt 12, 56729 Hirten, Beruf:

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0

Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Widmung von Gemeindestraßen in Hirten

Vorlage: 036/077/2023

Beschluss:

Achtung

Bei jeder einzelnen Widmung sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten. Vor Beratung und Abstimmung müssen die jeweils betroffenen Ratsmitglieder den Sitzungstisch verlassen und sich den Bereich für die Zuhörer begeben.

1. Der Ortsgemeinderat Hirten stellt fest, dass die nachfolgend aufgeführten und zu widmenden Straßen und Fußwege „**erstmalig hergestellt**“ sind. Sie verfügen über eine befestigte Straßen- bzw. Wegebefestigung, eine Straßenbeleuchtung und eine Oberflächenentwässerung.

2. Widmungen

2.1. Gemeindestraßen

Der Ortsgemeinderat beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

lfde. Nr.	Straße	Ortsteil	Flur - Parzellen-Nr.
1	Auf der Helt	Hirten	4 - 23/3
2	Untere Dorfstraße	Hirten	4 - 23/18 tlw.
3	Wiesenweg	Hirten	4 - 51

Durch die Widmung erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer **öffentlichen Straße** im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mitgewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung **Gemeindestraßen**, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3 LStrG).

2.2. Fußwege

Der Ortsgemeinderat von Hirten beschließt, die nachfolgend aufgeführten Wege entsprechend § 36 LStrG Rheinland-Pfalz als **Fußweg** förmlich zu widmen.

Ifde. Nr.	Fußweg	Ortsteil	Flur - Parzellen-Nr.
1	Auf der Helt bis Birkenweg	Hirten	4 - 23/4

Durch diese Widmung erhalten diese Wege die Eigenschaft eines **selbständigen Fußweges**. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch des jeweiligen Weges ist nach § 34 LStrG jedermann i Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die Wege sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als sog. *sonstige Stral* nach § 3 Ziffer 3b aa LStrG selbstständige Fußwege.

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen und des Fußweges ist nach § 1 LStrG die Ortsgemeinde Hirten.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeindestraßen

Auf der Helt, Flur 4, Parz.-Nr. 23/3

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Untere Dorfstraße , Flur 4, Parz.-Nr. 23/18 tlw.

Gemäß § 22 GemO (Ausschließungsgründe) nehmen die Ratsmitglieder Kristina

Lung und Jürgen Laux nicht an der Abstimmung teil und verlassen für die Abstimmung den Sitzungstisch.

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

Wiesenweg, Flur 4, Parz.-Nr. 51

Gemäß § 22 GemO (Ausschließungsgründe) nimmt das Ratsmitglied Werner Engels nicht an der Abstimmung teil und verlässt für die Abstimmung den Sitzungstisch.

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

-

Fußwege

Auf der Helt bis Birkenweg, Flur 4, Parz.-Nr. 23/4

Gemäß § 22 GemO (Ausschließungsgründe) nimmt das Ratsmitglied Rüdiger Krebs nicht an der Abstimmung teil und verlässt für die Abstimmung den Sitzungstisch.

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

3 Widmung einer Gemeindestraße in Hirten Vorlage: 036/078/2023

Beschluss:

Achtung!

Bei diesem TOP sind die Vorschriften des § 22 GemO zu beachten.

Betroffene und daher auszuschließende Ratsmitglieder müssen den Sitzungstisch verlassen und sich in den Bereich für die Zuhörer zu begeben.

1. Der Ortsgemeinderat Hirten stellt fest, dass die **Obere Dorfstraße** und die **Verbindungsstraße von der Oberen Dorfstraße bis zum Virneburger Weg** im Ortsteil Hirten „**erstmalig hergestellt**“ ist. Sie verfügen in dem in der Anlage gelb markierten Bereich über eine befestigte Straßenfahrbahn, eine Straßenbeleuchtung und eine Oberflächenentwässerung.

2. Widmung

Der Ortsgemeinderat beschließt, die **Obere Dorfstraße** und die **Verbindungsstraße von der Oberen Dorfstraße bis zum Virneburger Weg** in Hirten, Ortsteil Hirten, Flur 1, Parz.-Nr. 60/3 teilweise und Flur 4, Parz.-Nrn. 49 und 50/1 entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

Durch die Widmung erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer **öffentlichen Straße** im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung **Gemeindefahrstraßen**, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3 LStrG).

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Hirten.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gemäß § 22 GemO (Ausschließungsgründe) nimmt das Ratsmitglied Werner Engels nicht an der Abstimmung teil und verlässt für die Abstimmung den Sitzungstisch.

Ja	6
Nein	0

Enthaltung	0
Befangenheit	1

- 4 **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Ortsgemeinde Hirten ab dem Jahr 2023 (Hebesatzung)**
Vorlage: 036/082/2023
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Hirten beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Die Hebesatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 5 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**
Vorlage: 036/081/2023
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hirten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der nunmehr vorliegenden Form.

Die neue Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
-----------	---

Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Zuhörerschaft werden durch den Vorsitzenden zur Zufriedenheit beantwortet.

7 Mitteilungen

7.1 Spielplatz

Der Vorsitzende informiert darüber, dass er seitens der Bürgerschaft über einen morschen Balken an einem Klettergerüst auf dem Spielplatz informiert wurde. Bei einer Begehung wurde festgestellt, dass der Balken keine Gefahr darstellt und das Gerüst weiterhin begehbar ist. Dennoch soll der Balken zeitnah in Eigenleistung ausgetauscht werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer